

Aktuelle COVID-19 Verordnung und Schutzkonzept von Beutegreifer Hund



Der Bundesrat hat die am 18. Dezember 2020 beschlossenen Massnahmen am 13. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 verlängert. Da die Kurse zur Sozialisierung und Erziehung von Hunden im Hinblick auf das Tierwohl, aber auch auf das öffentliche Interesse, nämlich die Vermeidung späterer Risiken für Mensch und Tier durch mangelhaft sozialisierte Hunde, nicht länger ausgesetzt werden können, gilt ab dem 18. Januar 2021 in Absprache mit dem BAG Folgendes:

- Hundeschulen dürfen auf ihren Aussenplätzen Kurse zur Sozialisierung und Erziehung von Hunden (Welpen Sozialisierung, Junghundekurse, weitere Erziehungskurse) anbieten (Art. 6d Abs. 1 Bst. c). In Analogie zur Regelung des Sports im Freien wird dringend empfohlen, die Gruppengrösse auf maximal 5 Personen, inkl. Leitung, zu beschränken.
- Die Betreiber sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, so dass sie zu jedem Zeitpunkt gewährleisten können, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Weiterhin erlaubt sind Einzellektionen (Art. 6d Abs. 1 Bst. b) – auch hier sind zu jedem Zeitpunkt die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Kurse, die sich an die Hundehalter/innen richten und nicht im Beisein der Hunde stattfinden, dürfen nach wie vor nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden (Art. 6d Abs. 1, z.B. Seminare, Theoriekurse).
- Hundesport «im Freien», z.B. im Wald oder in Parks, bleibt in Gruppen von max. 5 Personen ab 16 Jahren (inkl. Leiter/in) ohne Körperkontakt zulässig und es gelten keine Sperrzeiten. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besteht keine Beschränkung. Die Regeln der Hygiene und der Distanz sind weiterhin einzuhalten. Für alle Aktivitäten ist ein Schutzkonzept notwendig

Die Gesundheit steht an erster Stelle. Deshalb hält sich Beutegreifer Hund bei der Durchführung aller Angebote an die vorgegebenen Weisungen des Bundes und des Kantons. Beutegreifer Hund zählt auf eure Eigenverantwortung!

- Die Teilnehmerzahl (inkl. Kursleitung) ist auf max. 5 Personen beschränkt.
- Als Grundsatz gilt, pro Hund darf immer nur eine Person anwesend sein.
- Bei der Ankunft oder beim Verlassen mehrerer Teilnehmer gleichzeitig muss der Abstand von 1.5 Meter immer gewährleistet sein. Bitte in solchen Fällen z.B. im Auto abwarten bis der Ankunftsbereich frei ist.
- Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- Wer ein positives Testresultat hat bleibt zu Hause.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Abstand von mind. 1.5 Meter halten.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und nicht an den Übungsstunden teilnehmen.
- Desinfektionsmittel steht immer zur Verfügung und alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Eine strikte Maskenpflicht gilt, wenn der Abstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden kann und in jeglichen geschlossenen Räumlichkeiten. Die Masken werden durch den Teilnehmer selbst organisiert. Draussen ist das Tragen einer Maske jedem freigestellt.
- Zur Rückverfolgung einer Ansteckungskette werden die genauen Kontaktdaten von den Teilnehmern erfasst und wenn diese von offiziellen Behörden angefordert werden an dritte weitergegeben.
- Die Hunde sind immer angeleint.
- Jeder Teilnehmer verwendet seine eigenen Gegenstände und Utensilien (Futterbeutel, Schleppeine, Hetzangel etc.) Es werden keine Gegenstände untereinander ausgetauscht!
- Die anfallenden Gebühren bitte möglichst kontaktlos begleichen: per Banküberweisung vorab oder via Twint. Bei Bezahlung in Bar den Betrag zwingend passend mitbringen.
- Ergänzend zum Schutzkonzept gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- Bei nicht Beachten der Regeln muss darauf hingewiesen werden.